

06.06.2017

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.6)

Herr Senator Grote trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/1544, betreffend

Änderung des Glücksspielstaatsvertrages und Änderung der
Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag,

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

- 1) Dem Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages (Zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag) wird zugestimmt.
- 2) Die Behörde für Inneres und Sport wird beauftragt, dem Senat den Entwurf des erforderlichen Zustimmungsgesetzes zusammen mit den gesetzlichen Ausführungsregeln zum Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag vorzulegen.
- 3) Der mit der Drucksache vorgelegten „Verwaltungsvereinbarung vom 23. Mai 2012, über die Zusammenarbeit der Länder bei der Glücksspielaufsicht nach § 9 Abs. 3, die ländereinheitlichen Verfahren nach § 9a und die Errichtung des Fachbeirats nach § 10 Abs.1 Satz 2 Glücksspielstaatsvertrag in der Fassung der Vereinbarung vom [...], - Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag – (VwVGlüStV)“ wird zugestimmt.



06.06.2017

Seite 2 (I.6)

- 4) Der Präsident des Senats wird ermächtigt, die „Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag“ zu unterzeichnen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Cornelia Schmidt-Hoffmann

TOPF. 6

Berichterstattung:
Senator Grote
Staatsrat Krösser

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2017/01544
vom: 30.05.2017

Änderung des Glücksspielstaatsvertrages und Änderung der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag

A. Zielsetzung:

- Mit der Änderung des Glücksspielstaatsvertrages sollen die rechtlich problematische Situation im Sportwettbereich durch Neufassung der Anforderungen für die Erlaubnisse gelöst und die Zuständigkeiten bei den länderübergreifenden Verfahren geändert werden.
- Mit der Änderung der Verwaltungsvereinbarung zum Glücksspielstaatsvertrag soll die Zusammenarbeit der für die Glücksspielaufsicht federführenden Ressorts der Länder in den länderübergreifenden Bereichen weiterhin gewährleistet werden. Die durch den Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag vorgesehenen Zuständigkeitsänderungen werden nachvollzogen.
- Die Funktionsfähigkeit des unabhängigen Fachbeirats, des Sportbeirats und des Glücksspielkollegiums sollen weiterhin sichergestellt werden.

B. Lösung:

- Zustimmung des Senats zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags
- Beauftragung der Behörde für Inneres und Sport zur Erstellung eines Gesetzesentwurfs für die Zustimmung zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages.
- Ermächtigung des Präsidenten des Senats, die beigefügte Verwaltungsvereinbarung zu unterzeichnen.

C. Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Verwaltungsvereinbarung sieht die Umlage für die zusätzlichen Kosten vor, die mit dem Vorsitz des Glücksspielkollegiums verbunden sind. Der auf Hamburg entfallende Anteil beträgt ungefähr 3 Tsd. Euro. Diese Mehrkosten werden aus der Ermächtigung der Produktgruppe 272.01 getragen.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage:

Entstehende zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rund 3 Tsd. Euro für die Tätigkeit des Fachbeirats, des Sportbeirats, des Glücksspielkollegiums und der Gemeinsamen Geschäftsstelle mindern - über die Ergebnisrechnung - das Eigenkapital der FHH.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen:

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

G. Alternativen:

Keine, nach Inkrafttreten des Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrages.

H. Anlagen:

- Zweiter Glücksspieländerungsstaatsvertrag
- Verwaltungsvereinbarung